

Das Qualitätsprofil – Grundschule –

(Schule)

Beurteilungskategorien für die 16 Qualitätskriterien:

4	stark	Die Schule erfüllt alle oder nahezu alle Teilkriterien dieses Qualitätskriteriums optimal oder gut.
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium mehr Stärken als Schwächen auf. Die Schule kann die Qualität einiger Teilkriterien noch weiter verbessern; die wichtigsten Teilkriterien werden erfüllt.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium mehr Schwächen als Stärken auf; die wesentlichen Teilkriterien sind noch verbesserungsfähig.
1	schwach	Bei allen Teilkriterien des Qualitätskriteriums sind Verbesserungen erforderlich.

Beurteilungskategorien für die 97 Teilkriterien:

++	trifft in besonderem Maße zu	Norm für „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++
+	trifft zu	Norm für „3“: mehr als 50% der bewerteten TK im +Bereich
–	trifft nicht zu	Norm für „2“: 50% oder weniger als 50% der bewerteten TK im +Bereich
0	keine Beurteilung möglich (Können 50% oder mehr der Teilkriterien nicht bewertet werden, bleibt das Qualitätskriterium ohne Wertung.)	Norm für „1“: kein TK im +Bereich

Das Qualitätsprofil					
Qualitätskriterien und Teilkriterien		Bewertungen			
1.	Ergebnisse und Erfolge der Schule	4	3	2	1
1.1	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse in der sprachlichen Grundsicherheit in Wort und Schrift sowie der Lesefähigkeit.	++	+	–	0
1.2	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse im Fach Mathematik.	++	+	–	0
1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse in der ersten Fremdsprache.	++	+	–	0
1.4	Die Schule erreicht gute Ergebnisse in weiteren Lernbereichen oder -feldern. – – –	++	+	–	0
1.5	Die Schule erreicht gute Ergebnisse bei der Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler.	++	+	–	0
1.6	Die Schule erreicht bei den Eltern eine hohe Akzeptanz der Schullaufbahempfehlungen. (<i>In Zukunft:</i> Die Schülerinnen und Schüler erreichen in den weiterführenden Schulen gute Schulabschlüsse.)	++	+	–	0
1.7	Die Schule kann besondere Erfolge und Auszeichnungen vorweisen.	++	+	–	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 1.1 und 1.2 im +Bereich					

2	Lernen und Lehren: Schuleigenes Curriculum	4	3	2	1
2.1	Die Fachkonferenzen der Schule haben schuleigene Arbeitspläne erstellt, auf die sich der Unterricht bezieht.	++	+	-	0
2.2	Die Schule hat ein Konzept zum Erwerb von Basiskompetenzen (Lern- und Arbeitstechniken, soziale Kompetenz) erarbeitet. Es ist in die schuleigenen Arbeitspläne integriert. Ein Verfahren zur Umsetzung ist erkennbar.	++	+	-	0
2.3	Fachübergreifendes Lernen und Projektunterricht sind Bestandteil des Curriculums.	++	+	-	0
2.4	Es gibt Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen – auf der Basis eines Konzepts der Schule.	++	+	-	0
2.5	Die Schule hat besondere Konzepte zum Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes entwickelt und umgesetzt (z. B. Gesundheitsförderung, Umweltbildung, interkulturelle Bildung).	++	+	-	0
2.6	Die Schule hat ein Konzept zur Medienerziehung erarbeitet, das insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologie berücksichtigt. Ein Verfahren zur Umsetzung ist erkennbar.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 2.1 im +Bereich					

3	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts	4	3	2	1
3.1	Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Ziele des Unterrichts bzw. die Leistungserwartungen deutlich werden.	++	+	-	0
3.2	Der Lehrstoff und die Aufgaben werden verständlich erläutert.	++	+	-	0
3.3	Der Lernprozess im Unterricht ist deutlich strukturiert, die Lernschritte sind sinnvoll verknüpft.	++	+	-	0
3.4	Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.	++	+	-	0
3.5	Die Lehrkräfte sorgen für einen geordneten Verlauf der Unterrichtsstunden/-sequenzen.	++	+	-	0
<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 3.3 im +Bereich Zusatz: 75% der Unterrichtsstunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 3.3 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich Zusatz: weniger als 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p>					

4	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts	4	3	2	1
4.1	Die Inhalte und das Anforderungsniveau der Unterrichtsstunden/-sequenzen sind angemessen.	++	+	-	0
4.2	Die Unterrichtsmethoden sind auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.	++	+	-	0
4.3	Der Unterricht berücksichtigt Anforderungsbereiche bis hin zum Problemlösenden Denken.	++	+	-	0
4.4	Der Unterricht berücksichtigt die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
4.5	Die eingesetzten Lehrmaterialien und Medien sind auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Inhalte abgestimmt.	++	+	-	0
<i>Zusatz:</i> Es werden gravierende fachliche Mängel beobachtet:		in _____ (Anzahl) von _____ Unterrichtsbesuchen		%	

<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 4.1 im +Bereich Zusatz: 75 % der Unterrichtsstunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden. Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 4.1 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden. Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich Zusatz: weniger als 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p>				

5	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Unterstützung eines aktiven Lernprozesses	4	3	2	1
5.1	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Unterricht.	++	+	–	0
5.2	Die Lehrkräfte fördern selbstständiges Lernen.	++	+	–	0
5.3	Die Lehrkräfte fördern Partner- und Gruppenarbeit.	++	+	–	0
5.4	Die Lehrkräfte fördern die Nutzung angemessener Medien, auch der IuK-Technologien.	++	+	–	0
5.5	Die Lehrkräfte nehmen den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler im Unterricht wahr und melden ihn zurück.	++	+	–	0
5.6	Der Unterricht führt erkennbar zu einem Lernzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern.	++	+	–	0
<u>Zusatz:</u> Der PC wurde von den Schülerinnen und Schülern im Lernprozess sinnvoll genutzt:		in _____ (Anzahl) von _____ Unterrichtsbesuchen		%	
<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 5.6 im +Bereich Zusatz: 75 % der Stunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden. Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 5.6 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden. Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich Zusatz: weniger als 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p>					

6	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Pädagogisches Klima	4	3	2	1
6.1	Im Unterricht herrscht eine freundliche, konstruktive Arbeitsatmosphäre.	++	+	–	0
6.2	Die Lehrkräfte unterstützen das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler, sie bestätigen und ermutigen sie.	++	+	–	0
6.3	Die Lehrkräfte tragen durch ihr Auftreten zu einer lernwirksamen Arbeitsatmosphäre bei.	++	+	–	0
6.4	Die Lernumgebung trägt zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei.	++	+	–	0
<u>Zusatz:</u> Raumgröße, -ausstattung und -technik sind <u>nicht</u> angemessen bzw. lernförderlich:		in _____ (Anzahl) von _____ Unterrichtsbesuchen		%	
<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 6.2 im +Bereich Zusatz: 75 % der Unterrichtsstunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden. Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 6.2 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden. Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich Zusatz: weniger als 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p>					

7	Lernen und Lehren: Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen	4	3	2	1
7.1	Die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird von der Schule gefördert und gefordert.	++	+	-	0
7.2	Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über die Ziele und Inhalte des Unterrichts sowie die von ihnen erwarteten Leistungen.	++	+	-	0
7.3	Die Kriterien der Leistungsbewertung sind schulintern abgestimmt und offen gelegt und werden angewendet.	++	+	-	0
7.4	Die Schule hat Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben erarbeitet und wendet diese an.	++	+	-	0
7.5	Die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler sind über Regelungen zur Versetzung und zur Schullaufbahnpflicht informiert.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien im +Bereich					

8	Lernen und Lehren: Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess	4	3	2	1
8.1	Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
8.2	Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten erhalten über Zeugnisse und Elternsprechtage hinaus die Möglichkeit, sich über die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu informieren.	++	+	-	0
8.3	Die Schule hat ein Förderkonzept / ein Konzept zur individuellen Förderung – ggf. inkl. Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung – erarbeitet. Sie schreibt es fort und setzt es um.	++	+	-	0
8.4	Die Schule erkennt und fördert besondere Begabungen.	++	+	-	0
8.5	Die Schule organisiert Angebote zur Förderung der Konzentrations- und Lernfähigkeit (Bewegung – Spiel – Sport, gesunde Ernährung, Stressabbau usw.).	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 8.1 im +Bereich					

9	Lernen und Lehren: Schülerberatung und -betreuung	4	3	2	1
9.1	Die Schule hat ein Beratungskonzept eingeführt.	++	+	-	0
9.2	Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern, die Hilfe brauchen, frühzeitig Unterstützung an.	++	+	-	0
9.3	Lehrkräfte und Fachleute der Jugendhilfe, schulpsychologischen Beratung, Mobilen Dienste, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und Erziehungsberatungsstellen u. a. wirken bei der Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schüler zusammen.	++	+	-	0
9.4	Die Schule hat ein abgestimmtes Verfahren für den Umgang mit Schulversäumnissen der Schülerinnen und Schüler eingeführt.	++	+	-	0
9.5	Die Schule organisiert die Schullaufbahnberatung und das Verfahren zur Schullaufbahnpflicht umfassend und differenziert.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien im +Bereich					

10	Schulkultur: Schulklima und Schulleben	4	3	2	1
10.1	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	++	+	-	0
10.2	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher und wohl.	++	+	-	0
10.3	Die Lehrkräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich an der Schule wohl.	++	+	-	0
10.4	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	++	+	-	0
10.5	Das Schulgelände ist als Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler einladend gestaltet (Spiel-, Sport-, Bewegungs-, Naturerlebnismöglichkeiten usw.).	++	+	-	0
10.6	Die Schule entwickelt vielfältige Angebote für ein anregendes Schulleben.	++	+	-	0
10.7	Es gibt klar formulierte Regeln, auf deren Einhaltung geachtet wird.	++	+	-	0
10.8	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit und das Eigentum der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
10.9	Die Schule hat ein Präventionskonzept zum Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und anderer Drogen entwickelt, das regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 10.2 im +Bereich					

11	Schulkultur: Eltern- und Schülerbeteiligung	4	3	2	1
11.1	Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler werden über die Schule und die Entwicklungen in der Schule informiert.	++	+	-	0
11.2	Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich aktiv am Schulleben und an der Schulentwicklung.	++	+	-	0
11.3	Die Schule sorgt für eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben und an der Schulentwicklung.	++	+	-	0
11.4	Die Schule fördert die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.	++	+	-	0
11.5	Die Schülerinnen und Schüler übernehmen eigenständige Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche in der Schule.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 11.1 im +Bereich					

12	Schulkultur: Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern	4	3	2	1
12.1	Die Schule arbeitet mit vorschulischen Einrichtungen zur Förderung eines problemlosen Übergangs der Schülerinnen und Schüler zusammen.	++	+	-	0
12.2	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen (Grund- und Förderschulen, weiterführende Schulen) sowie Einrichtungen der Jugendhilfe, um eine optimale Fortsetzung des Bildungsgangs der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.	++	+	-	0
12.3	Die Schule unterhält regelmäßige Kontakte zu Einrichtungen im Umfeld (Büchereien, Umweltzentren, Musikschulen, Vereine, Kirchen, Betriebe usw.), um die Lernangebote zu erweitern.	++	+	-	0
12.4	Die Schule unterhält Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 12.1 im +Bereich					

13	Schulmanagement: Führungsverantwortung der Schulleitung	4	3	2	1
13.1	Die Schulleitung sorgt für einen Konsens in den Grundsätzen der Erziehung.	++	+	-	0
13.2	Die Schulleitung ist in ihrem Verhalten Vorbild für die Werte und pädagogischen Grundsätze der Schule (z.B. Teamfähigkeit, Konflikt-, und Konsensfähigkeit).	++	+	-	0
13.3	Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit in der Schule (z. B. Teambildung der Lehrkräfte, Abbau von Kommunikationsproblemen, Einbeziehung der Elternvertretung, Koordination der Gremienarbeit).	++	+	-	0
13.4	Die Schulleitung delegiert Aufgaben und legt Verantwortlichkeiten fest.	++	+	-	0
13.5	Die Schulleitung fördert Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts (z. B. durch Teamarbeit, Unterrichtsbesuche, Fortbildung).	++	+	-	0
13.6	Die Schulleitung fördert Maßnahmen zur Schulentwicklung (z. B. Leitbild-, Schulprogrammentwicklung, Einrichtung einer Steuergruppe oder von Gesprächsforen).	++	+	-	0
13.7	Die Schulleitung überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.	++	+	-	0
13.8	Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig die Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens.	++	+	-	0
13.9	Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit der in Mobilen Diensten und integrativen Maßnahmen tätigen Lehrkräfte.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 13.5 im +Bereich					

14	Schulmanagement: Verwaltungs- und Ressourcenmanagement	4	3	2	1
14.1	Die Schulleitung stellt sicher, dass Unterricht, unterrichtsergänzende Angebote und Pausenaufsicht effektiv durchgeführt werden.	++	+	-	0
14.2	Die Schulleitung hat ein abgestimmtes, tragfähiges Vertretungskonzept für Personalengpässe und bei Ausfällen von Lehrkräften.	++	+	-	0
14.3	Die Klassenbildung und der Lehrereinsatz erfolgen nach pädagogischen sowie fachdidaktischen und fachmethodischen Kriterien.	++	+	-	0
14.4	Aktuelle Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel stehen in ausreichendem Umfange zur Verfügung und sind zugänglich.	++	+	-	0
14.5	Die Schulleitung stellt sicher, dass die IuK-Einrichtung in der Schule funktional einsetzbar ist.	++	+	-	0
14.6	Die Schule hat ein abgestimmtes Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel.	++	+	-	0
14.7	Die Schule erschließt sich weitere finanzielle und personelle Ressourcen.	++	+	-	0
14.8	Die Schule schont natürliche Ressourcen und vermeidet Umweltbelastungen (durch Energie-, Wassereinsparung, Abfallvermeidung usw.).	++	+	-	0
14.9	Die Schulleitung vertritt aktiv die Interessen der Schule gegenüber dem Schulträger, um die Gestaltung, Ausstattung und Nutzung der Schule und des Schulgeländes zu optimieren.	++	+	-	0
14.10	Die Schule organisiert Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 14.1 im +Bereich					

15	Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität	4	3	2	1
15.1	Die Lehrkräfte erfahren in der Schule Wertschätzung und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten.	++	+	-	0
15.2	Die Schule unterstützt fachbezogene und pädagogische Zusammenarbeit bzw. Teamarbeit durch geeignete Organisationspläne.	++	+	-	0
15.3	Die Schule fördert die Professionalität der Lehrkräfte durch Fortbildung nach einem abgestimmten Konzept.	++	+	-	0
15.4	Die Lehrkräfte nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer Professionalität wahr.	++	+	-	0
15.5	Die Schule hat ein Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte und neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	++	+	-	0
15.6	Beim Unterrichtseinsatz werden Aspekte der Personalentwicklung berücksichtigt.	++	+	-	0
15.7	Die Schule hat Maßnahmen zur Personalentwicklung eingeleitet bzw. durchgeführt (z. B. Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern).	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 15.1 im +Bereich					

16	Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung	4	3	2	1
16.1	Die Schule hat ein Leitbild, das den schulformbezogenen Bildungsauftrag und die Stellung der Schule in ihrem sozialen Umfeld berücksichtigt und mit allen Beteiligten abgestimmt wurde.	++	+	-	0
16.2	Die Schule hat eine schulintern abgestimmte Entwicklungsplanung (Schulprogramm).	++	+	-	0
16.3	Die Schule hat Ziele für die Verbesserung der Unterrichtsqualität formuliert und ergreift Maßnahmen, um Unterricht und Ergebnisse zu verbessern.	++	+	-	0
16.4	Die Schule bilanziert und dokumentiert regelmäßig ihre Leistungs- und Entwicklungsdaten (z. B. Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, Wiederholerquoten) und nutzt diese für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.	++	+	-	0
16.5	Die Schule ermittelt regelmäßig die Zufriedenheit mit den von ihr erbrachten Leistungen und nutzt die Ergebnisse für die Verbesserung ihrer Arbeit.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, im +Bereich					